**Münchner Merkur Nr. 6 | Donnerstag, 9. Januar 2014**

# Der brisante Fall des Horst G.

Er kämpft seit Jahren für mehr Patientenrechte. Horst G. ist hartnäckig – und hat schon zwei Gesetzesänderungen erreicht. Doch er selbst, ein schwer kranker Mann, kann davon nicht mehr profitieren. Eine Geschichte aus Bayern, die fassungslos macht.

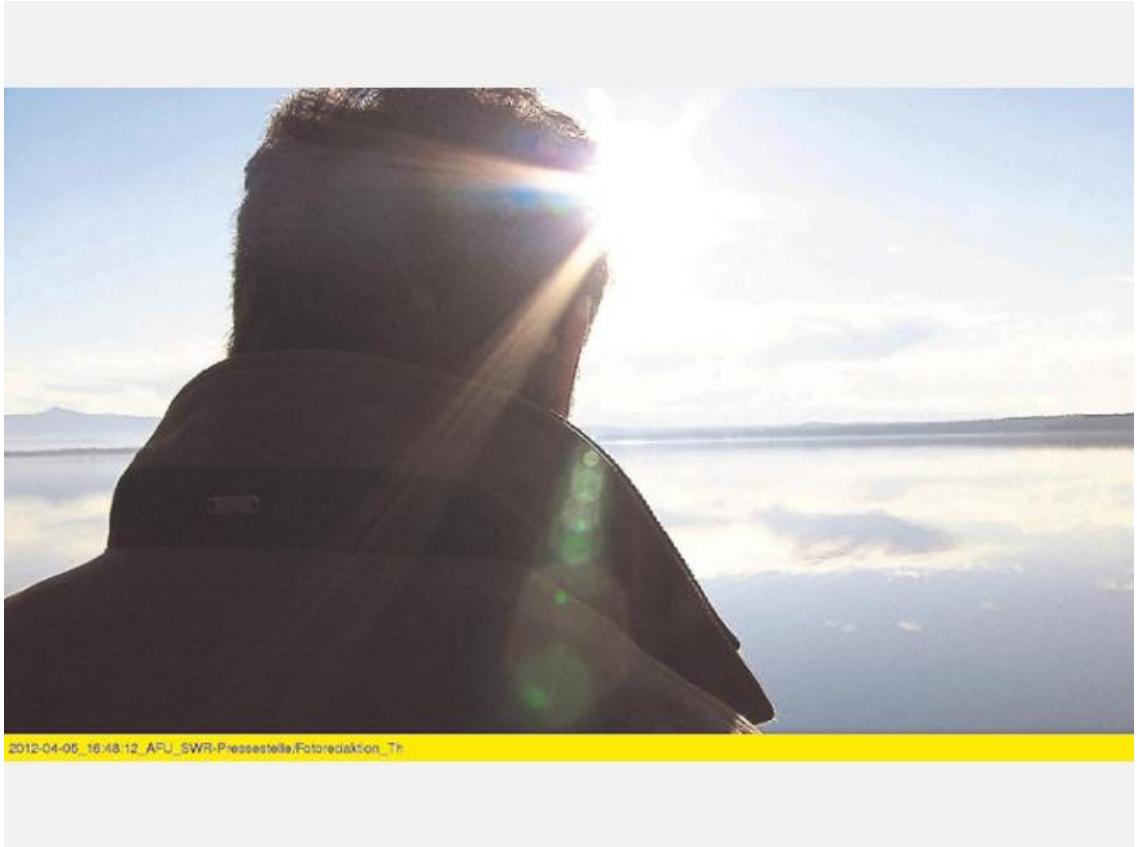


Wurde bedroht und wird geschützt: Horst G., der Einzelkämpfer, will sein Gesicht nicht zeigen. Zu gefährlich, sagt er. 3sat

ein Justizopfer?

Er kämpft seit Jahren für mehr Patientenrechte. Horst G. ist hartnäckig – und hat schon zwei Gesetzesänderungen erreicht. Doch er selbst, ein schwer kranker Mann, kann davon nicht mehr profitieren. Eine Geschichte aus Bayern, die fassungslos macht.

von Barbara Nazarewska

Er will nicht lockerlassen, auf keinen Fall. „Ich werde keine Ruhe geben, bis die Leute für die unterlassene Hilfeleistung bestraft werden“, sagt Horst G. Man glaubt ihm sofort. Denn Horst G. kämpft seit Jahren für mehr Patientenrechte – und gegen einen mächtigen Gegner: die Versicherungswirtschaft. Er hat schon einiges erreicht, darunter zwei Gesetzesänderungen, die Millionen Menschen vor möglicher juristischer Willkür besser schützen. Doch Horst G. ist ein schwer kranker Mann, der seinen Job quittieren musste, der durch Prozesse verschuldet ist – und der daran glaubt, dass es nie so weit gekommen wäre, wenn die Versicherungen seine Erkrankung von Anfang an ernst genommen hätten.

Sein Fall füllt inzwischen ein paar Aktenordner, nicht nur in Deutschland, auch bei der EU in Straßburg und Brüssel. Er beginnt im September 2003. Horst G. arbeitet damals als Polizist in Ostbayern – und ist, da Beamter, privat krankenversichert. Ein Arzt diagnostiziert bei ihm eine akute eitrige Entzündung der Nasennebenhöhlen, eine Sinusitis. Das kann – in sehr seltenen Fällen – gefährlich werden: Die Entzündung kann sich ausbreiten, etwa in die Kieferhöhle oder ins Gehirn. Im schlimmsten Fall führt sie zu einer lebensbedrohlichen Blutvergiftung.

Horst G. muss stationär behandelt werden, ordnet der Arzt an. Und: Er soll in eine Klinik mit ganzheitlichen Heilmethoden, da er Allergiker ist und eine Medikamentenunverträglichkeit hat. Ein Risikopatient also. Infrage kommt offenbar nur ein Aufenthalt in der Schweiz. Horst G. informiert seine Kranken- und eine Zusatzversicherung. Er stellt einen Antrag auf Kostenübernahme, will sichergehen, dass er nicht am Ende auf den Ausgaben sitzenbleibt. Und jetzt beginnt der Spießrutenlauf.

Die Kranken- und Zusatzversicherung gehen zunächst davon aus, dass eine ambulante Behandlung ausreicht. Es dauert rund zwei Monate, bis Horst G. doch noch eine Zusage erhält, um sich in der Schweiz behandeln zu lassen. Gesundheitlich geht es ihm nun deutlich schlechter: Er ist abgemagert, hat Schmerzen, sagt er. In der Schweizer Klinik werden ihm Zähne entfernt, Schläuche in die Kieferhöhlen gelegt, der Eiter abgelassen. Die Behandlung ist erfolgreich – doch die verschleppte Erkrankung hat das Leben von Horst G. verändert: Seinen Dienst als Polizist kann er nicht mehr ausüben, er wird häufig krank, immer wieder bekommt er Fieberschübe. Bis heute gehe das so, sagt er. Und: „Dass ich beinahe mein Leben verloren habe – damit hadere ich nicht. Als Polizist gehört das irgendwie zum Berufsrisiko.“ Womit er allerdings hadert, ist, dass ihn die Justiz allein gelassen habe – um, in seinen Augen, der Versicherungswirtschaft den Rücken zu stärken. Horst G. zerrt zwar seine Versicherungen vor Gericht, aber ohne Erfolg.

Das Landgericht Regensburg lehnt seine Klage auf Schmerzensgeld im August 2007 ab. Die Begründung: Es sei zweifelhaft, ob Horst G. tatsächlich ein Anspruch auf eine vorherige Kostenübernahme zugestanden hätte. Eine Entscheidung, die in Fachkreisen nicht ganz unumstritten ist. Doch auch eine Berufung am Oberlandesgericht Nürnberg bringt Horst G. 2008 nicht weiter. Das OLG geht zwar davon aus, dass wegen der langen Bearbeitungszeit eine Pflichtverletzung anzunehmen sei. Zugleich aber, so heißt es, sei „eine Schädigung des Klägers durch die Dauer der Bearbeitung der Anträge nicht vorhersehbar gewesen“. Weiterhin hätte der behandelnde Arzt in dieser Zeit keinen Grund gesehen, Notfallmaßnahmen einzuleiten. Die Versicherungen argumentieren zudem damit, dass Horst G. sich doch auch freiwillig, sprich: zunächst ohne Kostenübernahme, in Behandlung hätte begeben können. Kurzum: Horst G. sei selbst schuld.

Dass sein Fall es dann nicht mehr vor den Bundesgerichtshof schafft, verdankt er einem inzwischen korrigierten Paragrafen, konkret: Paragraf 522, Absatz 2 der Zivilprozessordnung. Der legt fest, dass eine Berufung schriftlich abgelehnt werden darf, wenn sie nach Ansicht der Richter keine Aussicht auf Erfolg hat. Ein Paragraf, der in der Theorie dazu dient, die Gerichte zu entlasten. In der Praxis, das beklagen Rechtsexperten immer wieder, würden besonders komplizierte Fälle quasi aussortiert – ohne dass die Kläger eine Chance hätten, gehört zu werden. Jedenfalls scheitert Horst G. an diesem Paragrafen. Doch er kämpft weiter, schreibt eine Petition nach der anderen. Das Thema kommt in der Politik an. Und siehe da: Das Gesetz wird 2011 reformiert. Der Zurückweisungsbeschluss eines Gerichts kann jetzt angefochten werden. Ex-Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)

sagt später: „Horst G. hat sein hartes Einzelschicksal zum Anlass genommen, um eine Gesetzesänderung zum Wohle aller Versicherten anzustreben.“

Horst G. hilft das nicht weiter. Genauso wenig wie eine andere Gesetzesänderung aus dem Jahr 2013, für die er sich starkgemacht hat: nämlich dass Versicherungen in dringenden Fällen bei voraussichtlichen Behandlungskosten von mehr als 2000 Euro sofort, spätestens jedoch binnen zwei Wochen, verbindlich mitteilen müssen, ob sie die Kosten übernehmen. Ansonsten zahlen sie.

Horst G. will dennoch nicht aufgeben. Das bayerische Justizministerium kennt seinen Fall. Ein Sprecher erklärt aber: „In richterlicher Unabhängigkeit getroffene Entscheidungen bewertet das Ministerium nicht.“ Horst G. zieht also vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, kurz EGMR, in Straßburg, rügt eine Verletzung auf rechtliches Gehör und ein faires Verfahren – die Korrektur des umstritten Paragrafen 522 galt für ihn ja noch nicht. Doch auch der EGMR lehnt seine Beschwerde ab – ohne Begründung.

Offiziell heißt es aus Straßburg: „Er kann jetzt nichts mehr machen.“ Aber damit gibt sich einer wie Horst G. nicht zufrieden. Er kennt inzwischen viele Abgeordnete – in München, Berlin, Straßburg und Brüssel. Und einige haben Sympathie für diesen hartnäckigen Mann. Horst G. will jetzt erreichen, dass der Landtag einen Untersuchungsausschuss in seinem Fall einberuft – ähnlich wie im Fall Mollath. Und: Er hat auch Leute, die für ihn in Brüssel kämpfen. Jüngst erreichte dort den Generalsekretär des Europarats, Thorbjørn Jagland, ein Schreiben, in dem unter anderem steht, dass die Entscheidung des EGMR so nicht hinnehmbar sei.

Horst G., der Einzelkämpfer, der jüngst einen Verein für Justizopfer gegründet hat, wird weiter Druck machen. Obwohl er mehrfach bedroht wurde und sich längst in einem speziellen Schutzprogramm befindet, wie er sagt. Seine einzigen Waffen: ein Telefon, ein Fax, eine lange Leidensgeschichte – und ein großer Gerechtigkeitssinn. Ex-Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger soll mal gesagt haben, sie hadere damit, dass es für Menschen wie ihn keinen Hilfsfonds gebe. Er selbst sagt: „Ich habe kein Geld mehr. Ich bin auf Spenden angewiesen.“

Freitag 10.01.2014

läuft auf 3sat um 20.15 Uhr die Sendung „Versichert und verschaukelt“, in der auch Horst G. zu Wort kommt.